



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.11.10

Drucksachen-Nr.: V/320

Beschluss-Nr.: 190/13/10

Beschlussdatum: 18.11.10
m:

Gegenstand: Leistungsvereinbarungen für den Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII für 2011

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	28.10.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	11.11.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.11.10	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	11.11.10	Zeitweiliger Ausschuss VwR

Neubrandenburg, 12.10.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst gemäß § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2011 Leistungsvereinbarungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII entsprechend der Anlage in Abstimmung mit den Leistungserbringern abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage bilden die im Planentwurf 2011 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 1.144.700,00 EUR für Leistungsvereinbarungen gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII innerhalb der Produkte Jugendarbeit sowie Schul- und Jugendsozialarbeit.

Begründung:

Leistungsvereinbarungen haben sich seit mehreren Jahren als Arbeits- und Steuerungsinstrument bei der Realisierung und Ausgestaltung der Aufgaben des SGB VIII bewährt. Die Vereinbarungen gewährleisten der Stadt sowie den Trägern eine gewisse Planungssicherheit.

Im Rahmen der Vereinbarungen werden Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Arbeit unter Berücksichtigung kommunaler Planungsvorgaben sowie aktueller Entwicklungen festgelegt. Außerdem werden die für die Leistungserbringung erforderliche Qualifikation des Personals sowie die notwendige personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung, die seitens der Stadt und der Träger bereitgestellt werden, vereinbart.

Die Leistungsbeschreibungen (Anlage 1 der Leistungsvereinbarungen) sowie die jährlich abgeschlossenen Zielvereinbarungen gewährleisten Transparenz und Überprüfbarkeit des Realisierungsgrades der vereinbarten Leistung.

Die Kosten- und Finanzierungspläne (Anlage 2 der Leistungsvereinbarungen) werden unter Berücksichtigung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verhandelt. Neben dem Beschluss der Stadt werden Eigenmittel des Trägers und Drittmittel zur Erbringung der Leistung eingesetzt.

Die Anlage „Leistungsvereinbarungen im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII für 2011 in Neubrandenburg“ wird nach Abstimmung mit den Leistungserbringern in der Position „inhaltlicher und personeller Umfang gemäß Leistungsbeschreibung“ aktualisiert.

Die Angemessenheit der für die Leistungen der Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit zur Verfügung zustellenden Haushaltsmittel wurde nach einer Bedarfsanalyse im Zuge der Haushaltsplanung 2011 insbesondere im Hinblick auf die Auflagen des Innenministeriums mit dem Schreiben vom 03.03.2010 erneut kritisch geprüft. In dem genannten Schreiben des Innenministeriums heißt es „...wie im Rahmen der Entscheidung zu den Vorjahreshaushaltssatzungen festgestellt, ist die Stadt Neubrandenburg zu äußerst wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung verpflichtet und hat insbesondere auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben den Erfüllungsstand kritisch zu überprüfen sowie den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen... Insofern wird (durch das Innenministerium) der Haushalt gründlich auf entsprechende Umsetzungsmaßnahmen geprüft.“

zu vereinbarende Leistung (entsprechend SGB VIII) gemäß § 1 der Leistungsvereinbarung	Leistungserbringer	inhaltlicher und personeller Umfang gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 1 der Leistungsvereinbarung)
Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII	Sozial-Diakonische Jugendarbeit (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	<ul style="list-style-type: none"> - Betreiben der Einrichtung „INNERCITY“ für den Sozialraum Mitte- Süd-West - Angebote und Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung - 3 Mitarbeiter/innen a 35 Std./Woche - 1 Mitarbeiter trägerfinanziert
Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII	Ever-Green e. V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	<ul style="list-style-type: none"> - Betreiben der Einrichtungen Zebra/ Konnex und Leibnitzstr. für die Sozialräume Nord und Ost - Angebote und Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung - 1 Mitarbeiterin a 25 Std./Woche 5 Mitarbeiter/innen a 30 Std./Woche 1 Mitarbeiterin a 31 Std./Woche
Außerschulisch kulturelle Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII	Mosaik e.V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	<ul style="list-style-type: none"> - Betreiben der Kooperativen Kinder- und Jugendkunstschule „das Artelier“ mit folgenden Fachbereichen: Keramik, Theater, Literatur, Rockmusik, Medien, Jugendkunstwerkstatt stadtteilübergreifend für alle Sozialräume (Tanz wird über Bereich Kultur erfasst) - Angebote und Öffnungszeiten gemäß Leistungsbeschreibung 1 Mitarbeiterin a 15 Std./Woche; 1 Mitarbeiterin a 16 Std./Woche 1 Mitarbeiter/in a 22 Std./Woche 2 Mitarbeiter/innen a 25 Std./Woche 2 Mitarbeiter/innen a 30 Std./Woche 1 Mitarbeiter/in a 32,5 Std./Woche 1 Mitarbeiter/in a 33 Std./Woche
Mobile Jugendarbeit gemäß § 11 i. V. m. § 13 SGB VIII	Caritas Mecklenburg e.V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe	- aufsuchende mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet Neubrandenburg

	gemäß § 75 SGB VIII) in Kooperation mit der Sozial-Diakonischen Jugendarbeit (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	- niederschwelliges Unterstützungsangebot für junge Menschen in ihren selbstgewählten Gefügen - 2 Mitarbeiter/innen a 37,5 Std./Woche - 1 Mitarbeiterin a 30 Std./Woche
zu vereinbarende Leistung (entsprechend SGB VIII) gemäß § 1 der Leistungsvereinbarung	Leistungserbringer	inhaltlicher und personeller Umfang gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 1 der Leistungsvereinbarung)
Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII	BUNDjugend Neubrandenburg (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	- außerschulische Umweltbildung und –erziehung - Angebote gemäß Leistungsbeschreibung - personelle Absicherung durch Geschäftsführung, FÖJler, Zivi und ehrenamtlich Tätige
Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII	Pfadfinderbund (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	- Jugendverbandsarbeit - Förderung und Unterstützung tätiger Jugendgruppen/-sippin in ihrer jugendpflegerischen und jugenderzieherischen Aufgabe - Angebote gemäß Leistungsbeschreibung - personelle Absicherung durch Geschäftsführung und Sippenführer
Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII	Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugenddienste gGmbH (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Schulsozialarbeit an: - IGS „Vier Tore“ - Regionale Schule Ost - Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung - Albert-Einstein-Gymnasium entsprechend des aktuellen Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg“ - 4 Mitarbeiter/innen a 30 Std./Woche
	Caritas Mecklenburg e.V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Schulsozialarbeit an der Allgemeinen Förderschule „Pestalozzischule“ entsprechend des aktuellen Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg“ - 2 Mitarbeiter/innen a 25 Std./Woche
	Internationaler Bund	Schulsozialarbeit an der Beruflichen Schule Wirtschaft,

	(anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Handwerk, Industrie, Abteilung Sonderpädagogik entsprechend des aktuellen Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg“ - 1 Mitarbeiterin a 31 Std./Woche - 1 Mitarbeiter a 30 Std./Woche anteilig finanziert
zu vereinbarende Leistung (entsprechend SGB VIII) gemäß § 1 der Leistungsvereinbarung	Leistungserbringer	inhaltlicher und personeller Umfang gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 1 der Leistungsvereinbarung)
	Jugendhilfe e.V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Schulsozialarbeit an der: - Grundschule Datzeberg - Grundschule Nord - Grundschule Süd entsprechend des aktuellen Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg“ - 1 Mitarbeiterin a 32 Std./Woche - 1 Mitarbeiterin a 30 Std./Woche
	Sozial-Diakonische Jugendarbeit (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Schulsozialarbeit an der: - Regionale Schule Mitte - Regionale Schule Nord entsprechend des aktuellen Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg“ - 1 Mitarbeiterin a 32 Std. /Woche
Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII	Kolping Initiative (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Jugendberufshilfe - Angebote gemäß Leistungsbeschreibung - personelle Absicherung durch 3 Mitarbeiter/innen a 30 Std./ Woche
	Ausbildungsgemeinschaft (anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII)	Berufsfrühorientierung - Angebote gemäß Leistungsbeschreibung - personelle Absicherung durch - 1 Mitarbeiter/in a 40 Std./ Woche
	Behindertenverband Neubrandenburg (anerkannter Träger der Jugendhilfe)	- integrative Jugendarbeit - Förderung der sozialen Integration

Anlage:

Leistungsvereinbarungen im Bereich §§ 11-14 SGB VIII für 2011 in Neubrandenburg

	gemäß § 75 SGB VIII)	- Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen - 1 Mitarbeiterin a 25 Std./Woche
--	----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------